

Beschluss des Landrats vom 28.01.2021

Nr. 745

8. Neue Rechtswege im Schulbereich – «Grounding für Helikopter-Eltern» 2016/254; Protokoll: ble

Pascal Ryf (CVP), Kommissionspräsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), führt aus, der Begriff Helikopter-Eltern sei im schulischen Umfeld mittlerweile ein bekannter Begriff für Eltern, die immer über ihren Kindern kreisen und alles beobachten und sofort landen und Staub aufwirbeln, wenn ihr Kind in «Bedrohung» zu sein scheint. Andere sprechen auch von «Curling-Eltern», also jene Eltern, die dem Kind alle Hindernisse aus dem Weg räumen und das «Eis» polieren und schrubben, damit das Kind möglichst weit und möglichst genau ins Ziel rutscht.

Klaus Kirchmayr fordert mit seiner Motion, dass die rechtlichen Grundlagen für Beschwerden im Schulbereich angepasst werden mit dem Ziel, dass

1. Rekurse stufengerecht, schnell und kostengünstig abgewickelt werden können,
2. Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulräte und die Erziehungsdirektion bei Rechtsgeschäften deutlich entlastet werden und
3. die Hürden für Beschwerden zu Unterrichtsfragen erhöht werden.

Der Landrat hat die Motion im November 2016 überwiesen, der Regierungsrat legt heute einen Zwischenbericht vor. Der Regierungsrat hält in seinem Zwischenbericht fest, die Beschwerdemöglichkeiten könnten nur soweit eingeschränkt werden, als dies mit der Rechtsweggarantie der Bundesverfassung vereinbar sei. Sobald eine Anordnung in individuelle, schützenswerte Rechtspositionen eingreift, muss eine Beschwerdemöglichkeit bestehen. Beschwerde- und Aufsichtsinstanzen im Bildungswesen sind je nach Vorinstanz die Schulleitungen, die Schulräte, die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie die Regierungsrätin oder der Regierungsrat.

Zahlen über Beschwerden an die Schulräte als unterste Beschwerdeinstanzen werden von der kantonalen Verwaltung nicht erhoben. Die Wahrnehmung, dass Erziehungsberechtigte vermehrt auch mit Anwälten gegen Entscheide der Schule vorgehen, kann deshalb nicht beurteilt werden. Die Anzahl Beschwerden gegen Massnahmen aus dem Schulbereich, die bis zum Regierungsrat weitergezogen oder direkt beim Regierungsrat erhoben werden, hat sich während der letzten sechs Jahre nicht grundlegend verändert. Da aufsichtsrechtliche Anzeigen jederzeit gegen jegliches Tun und Unterlassen einer Verwaltungsbehörde möglich sind, kann auch die Möglichkeit, solche zu erstatten, nicht eingeschränkt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, die heute bestehende Rechtslage in den entsprechenden Rechtsgrundlagen klarzustellen. Die Anpassung soll im Rahmen der Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» erfolgen. Damit kann die Regelung der Beschwerdemöglichkeiten mit der Regelung der allenfalls neuen Rechtswege koordiniert werden. Wichtig sei grundsätzlich, sich anbahnende oder bereits bestehende Konflikte niederschwellig anzugehen und frühzeitig das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu suchen. Die Vorlage wurde unter anderem in Anwesenheit von Daniel Egli, Jurist Stab Recht und Politik, beraten.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die BKSK zeigte sich zufrieden mit dem Zwischenbericht. Ein Teil der Kommission betonte die Bedeutung von juristischem Basiswissen der Schulleitungen und der Schulbehörden und befürwortete entsprechende Weiterbildungen. Zudem sei es wichtig, dass die Schulleitungen und Schulräte die einzelnen Fälle gut dokumentierten.

Eine Rückfrage gab es zur Wahrnehmung, dass immer mehr Erziehungsberechtigte gegen Schulentscheide den Rechtsweg beschreiten, sich dies jedoch nicht in der Anzahl Beschwerden auf Ebene Regierungsrat widerspiegelt. Die Verwaltung äusserte dazu die Vermutung, dass die Schulräte als Vorinstanz bereits viele Fälle abfedern würden, so dass diese erst gar nicht bis zum Re-

gierungsrat gelangen. Die BKSK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung Kenntnisnahme des Zwischenberichts.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 82:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Zwischenbericht des Regierungsrats zur Kenntnis genommen.
